

Antrag

der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Kampagne „Wählen ab 16“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die einstimmige EntschlieÙung des Landtags vom 11. April 2013, die politische Bildung der Jugendlichen in Baden-Württemberg im schulischen und außerschulischen Bereich weiter stärken zu wollen, umsetzen möchte;
2. wie sie gewährleisten möchte, dass die 16- bis 22-jährigen Erstwähler ihr Wahlrecht kompetent ausüben können und wie sie die Erstwähler dabei unterstützen möchte;
3. wie sie die unter Ziffer 2 angesprochene Kompetenzerlangung durch die Schulen im kommenden Schuljahr in den verschiedenen allgemein bildenden Schularten und den beruflichen Schulen umsetzen und garantieren will;
4. ob sie eine Änderung der Bildungspläne für das Fach Gemeinschaftskunde und seiner Äquivalente in den unterschiedlichen Schularten für notwendig erachtet und wie sie dies ggf. bis zur Kommunalwahl 2014 umsetzen will;
5. welche Projektpartner sich in welcher Form in die Kampagne „Wählen ab 16“ einbringen;
6. welche finanziellen Mittel für die Kampagne „Wählen ab 16“ benötigt werden und wie sich die Finanzierung aufgliedert auf die einzelnen Projektpartner darstellt, speziell in welcher Form und wo die Mittel der Beteiligung des Landes im Landeshaushalt veranschlagt sind und werden;

7. wie sie die Aussagen von Wissenschaftlern wie z. B. von Professor Dr. Klaus Hurrelmann bewertet, dass eine mehrheitliche Skepsis bei den Jugendlichen hinsichtlich der Vorverlegung des Wahlalters besteht;
8. wie sie die von Professor Dr. Klaus Hurrelmann getätigte Aussage bewertet, dass die Bildungspolitik insgesamt mehr zur politischen Bildung und zur Erprobung eines demokratischen Miteinanders beitragen müsse;
9. welche Schlussfolgerung sie aus den Erfahrungen der Republik Österreich mit der Wahlaltersabsenkung für die Nationalratswahl 2010, der daraus folgenden Wahlbeteiligung der begünstigten Altersgruppen und der Schlussfolgerung österreichischer Sozialdemokraten „man habe die Vorbereitung der Jugendlichen verschlafen“, zieht.

27. 05. 2013

Schreiner, Pröfrock, Klenk, Wacker,
Kunzmann, Viktoria Schmid, Deuschle CDU

Begründung

Der Landtag hat die Absenkung des Wahlalters für kommunale Wahlen beschlossen. Neben der formalen Gewährung des Wahlrechts sind aber weitere Maßnahmen der politischen Jugendbildung notwendig.

Am 19. April 2013 fand im Landtag die Auftaktveranstaltung zum Projekt „Wählen ab 16“ statt. Mitglieder der Jugendverbände sowie der Landtagsfraktionen und politischen Jugendverbände bekamen im Gespräch mit Vertretern der Landeszentrale für politische Bildung einen ersten Eindruck von der Projektkonzeption sowie der Projektfinanzierung. Dabei sind die oben genannten Fragen offen geblieben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Juni 2013 Nr. 2–2206.1/31 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und nach Beteiligung der Landeszentrale für politische Bildung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die einstimmige EntschlieÙung des Landtags vom 11. April 2013, die politische Bildung der Jugendlichen in Baden-Württemberg im schulischen und außerschulischen Bereich weiter stärken zu wollen, umsetzen möchte;*

Zu 1.:

Programme und Maßnahmen verbandlicher, offener und kultureller Jugendarbeit und außerschulischer Jugendbildung zur Förderung der politischen Teilhabe finden hauptsächlich auf kommunaler Ebene statt. Die Landesregierung ist bestrebt, den Trägern der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung bei ihrer Arbeit weitgehende Planungssicherheit zuzusichern. Hierzu wurde im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Stärkung und zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung gemeinsam mit den betroffenen Akteu-

ren aus der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, den Kommunalen Landesverbänden und den fachlich berührten Ministerien in Arbeitsgruppen ein „Zukunftsplan Jugend“ erarbeitet. Die Arbeitsgruppe „Partizipation und Verantwortungsübernahme“ hat Vorschläge in diesem Bereich erarbeitet, die im Umsetzungsverfahren des Zukunftsplans weiterverfolgt werden sollen.

Hinsichtlich der von der Landeszentrale für politische Bildung initiierten Kampagne „Wählen ab 16“ wird auf die Antwort zu Frage 2, hinsichtlich des schulischen Bereichs auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. wie sie gewährleisten möchte, dass die 16- bis 22-jährigen Erstwähler ihr Wahlrecht kompetent ausüben können und wie sie die Erstwähler dabei unterstützen möchte;

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass 16- bis 22-Jährige im Vergleich zu anderen Altersgruppen weniger in der Lage sein sollen, ihr Wahlrecht kompetent auszuüben. Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 15/3369 verwiesen.

Gleichwohl ist im Hinblick auf die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht bei kommunalen Wahlen auf 16 Jahre eine umfassende Information der Wahlberechtigten angebracht, mit besonderem Augenmerk auf die Erst- und Jungwähler.

Zu diesem Zweck soll auf Initiative der Landeszentrale für politische Bildung ein breit angelegtes Bündnis für eine nachhaltige und hohe Wahlmotivation werben und über die Möglichkeiten des neuen Wahl- und Beteiligungsrechts aufklären. Eine derartige Kampagne bedarf einer breiten Akzeptanz bei den Wählerinnen und Wählern, die nur bei strikter Gewährleistung von Überparteilichkeit erreichbar ist.

Im Rahmen der Kampagne unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung sollen möglichst viele Erst- und Jungwähler über ihr Wahlrecht und die Grundlagen der Kommunalpolitik informiert und motiviert werden, dieses Wahlrecht auszuüben. Durch die Verknüpfung von schulischen und außerschulischen Bildungsträgern auf der kommunalen Ebene sollen neben der Flächenwirkung auch eine möglichst große Nachhaltigkeit bei der Vermittlung politischer Kompetenz und der Stärkung der Eigenaktivität vor Ort erreicht werden. Angesprochen werden sollen vorrangig Erstwähler im Alter von 16 bis 22 Jahren. Davon sind in Baden-Württemberg circa 216.000 Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren.

Vor diesem Hintergrund soll die Kampagne neben speziell auf Jugendliche ausgerichtete Informationen (Apps, Radio, Internet) vor allem spielerische Lernangebote (Planspiele, Wahl-O-Mat, Testwahl) umfassen. Daneben sind Projekt- und Aktionstage mit dem Einsatz handlungsorientierter Methoden, wie zum Beispiel Planspiele, von großer Bedeutung. Dazu sollten Paketangebote für außerschulische Bildungsträger und Schulen mit Aktionshandbüchern und Arbeitsmaterialien für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt und bereitgestellt werden. Um möglichst viele lokale und regionale Aktionen im Rahmen der Kampagne zu initiieren sollen Fördermittel für kleinere Projekte bereitgestellt werden.

Der Landtag hat sich in seiner Entschließung vom 11. April 2013 (Drucksache 15/3332) zu seiner besonderen Verantwortung als Parlament bekannt, die 16- und 17-jährigen Jugendlichen auf ihre erstmalige Möglichkeit hinzuweisen, die Kommunalvertretungen wählen zu dürfen. Er wird neben einem Wahlauftrag weitere geeignete Maßnahmen der politischen Bildung unterstützen, um Jugendliche über die mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften verbundenen erweiterten Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten und ihre neuen Rechte zu informieren. Die Landeszentrale für politische Bildung ist zwischenzeitlich beim Landtag eingerichtet.

3. wie sie die unter Ziffer 2 angesprochene Kompetenzerlangung durch die Schulen im kommenden Schuljahr in den verschiedenen allgemeinbildenden Schularten und den beruflichen Schulen umsetzen und garantieren will;

Zu 3.:

Grundsätzlich ist zunächst auf die Bildungs- bzw. Lehrpläne der allgemein bildenden und beruflichen Schulen zu verweisen, in denen Themen wie „politische Partizipation“ und „Wahlen“ fest verankert sind. So finden sich beispielsweise in den Bildungsstandards des Fächerverbundes „Welt – Zeit – Gesellschaft“ der Werkrealschule (Bildungsplan 2012) im Bereich „Demokratische Gesellschaft“ u. a. Kompetenzformulierungen zu „demokratische[n] Möglichkeiten der Einflussnahme und ... eigene[n] Handlungsmöglichkeiten“, „Grundlagen der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene der Gemeinde, des Landes Baden-Württemberg und des Bundes“ oder „Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger“ und deren „praktische Anwendung in Alltagssituationen“ mit inhaltlichen Hinweisen auf Grundrechte, demokratische Wahlen, Wahlgrundsätze, repräsentative Demokratie, Parlament, politische Parteien u. a..

In der Unterrichtspraxis des Fach Gemeinschaftskunde bzw. entsprechender Fächer und Fächerverbünde wurde und wird erfahrungsgemäß das Thema „Absenkung des Wahlalters“ bereits vielfach aufgegriffen; angesichts der Aktualität und Relevanz der Thematik im Zuge der Gesetzesänderung ist davon auszugehen, dass dies noch häufiger der Fall sein wird. In diesem Zusammenhang sind etwa auch einschlägige Maßnahmen im Bereich der Lehrerfortbildung zu nennen, die sich an Bedarf und Nachfrage seitens der Schulen orientieren.

Über den Fachunterricht hinaus erlernen und erfahren Schülerinnen und Schüler Demokratie in unmittelbarer schulischer Mitwirkung, etwa im Rahmen von Schülermitverantwortung, Klassenrat, Schulverfassung u. a.. Daneben gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die außerschulische Partner einbeziehen, schulisches und außerschulisches Lernen miteinander verbinden oder zum Bereich des außerschulischen Lernens gehören.

So unterstützt das Kultusministerium beispielsweise das deutschlandweite Projekt „Juniorwahl“ parallel zur Bundestagswahl 2013, das sich an alle weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Land richtet und speziell Schülerinnen und Schüler anspricht, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben. Insbesondere im Hinblick auf die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die 2014 anstehenden Kommunalwahlen steht das Kultusministerium mit der Landeszentrale für politische Bildung in engem Kontakt und ist u. a. Partner im geplanten Projekt „Wählen ab 16“. Vorgesehen ist auch, in den elektronischen Informationsdiensten des Ministeriums für Schulleitungen und Lehrkräfte auf die vielfältigen bereits bestehenden und z. T. noch in Vorbereitung befindlichen Materialien der Landeszentrale für politische Bildung hinzuweisen oder diesbezügliche Informationen auf dem Landesbildungsserver einzustellen. Entsprechendes gilt auch für Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung und ggf. weiterer Organisationen.

Für den Bereich der Jugendbildung ist im Rahmen des Landesjugendplans im aktuellen Haushalt die Förderung politischer Bildung und Partizipation Jugendlicher durch das Kultusministerium mit 50.000 Euro vorgesehen. Derzeit werden durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg erstmals im Schuljahr 2012/2013 sogenannte Jugendgemeinderäte-Botschafterinnen und -Botschafter ausgebildet. Das Kultusministerium unterstützt dieses Projektvorhaben mit einer Summe von 15.000 Euro. Ziel ist es, ein landesweites Netzwerk aufzubauen, das bei regionalen und lokalen Fragestellungen, Veranstaltungen und Aktionen vor Ort tätig werden kann und die Jugendgemeinderäte vor Ort begleitet sowie Jugendliche zur Teilnahme motiviert.

Das Studienhaus Wiesneck/Institut für politische Bildung in Buchenbach bei Freiburg wird institutionell aus dem Kultusetat gefördert und ist eine überparteiliche

Bildungs- und Begegnungsstätte für Jugendliche und Erwachsene aus Deutschland und aus ganz Europa. Nicht zuletzt mit Blick auf die Senkung des Wahlalters wurde gemeinsam mit dem Studienhaus Wiesneck, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesschülerbeirat das Schülermentorenprogramm zur politischen Bildung Jugendlicher entwickelt. Das Programm richtet sich schulartübergreifend an Jugendliche ab 13 Jahren und soll dazu befähigen, politisch-historisches Wissen zu erwerben und weiterzuvermitteln, die politische Meinungs- und Urteilsbildung zu fördern und die eigene Interessenvertretung und aktive Mitgestaltung zu erlernen. Neben der politischen Persönlichkeitsbildung werden Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Toleranz und interkulturelles Verständnis weiterentwickelt. Die Ausbildung wird in zwei Modulen zentral und dezentral durch den Projektträger Studienhaus Wiesneck sowie Kooperationspartner (z. B. Pädagogisch-Kulturelles Centrum Freudental, Landeszentrale für politische Bildung, etc) und eine Praxisphase an der Schule erfolgen. Durch die Ausbildung sollen Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich Aufgaben an ihrer Schule im Bereich der politischen Bildung zu übernehmen.

4. ob sie eine Änderung der Bildungspläne für das Fach Gemeinschaftskunde und seiner Äquivalente in den unterschiedlichen Schularten für notwendig erachtet und wie sie dies ggf. bis zur Kommunalwahl 2014 umsetzen will;

Zu 4.:

Im Rahmen einer umfassenden Bildungsplanreform werden derzeit die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen weiterentwickelt. Auch in den neuen Bildungsplänen wird das Thema Partizipation und damit der Aspekt „Wählen ab 16“ eine wichtige Rolle spielen.

Das Implementierungskonzept für die neuen Bildungspläne sieht vor, dass diese nach den geplanten Erprobungen und Anhörungen in Abstimmung mit den für die Lehrerfortbildung geplanten Maßnahmen ab dem Schuljahr 2015/2016 eingeführt werden sollen, und zwar nach einem hochwachsenden Prinzip. Für das achtjährige Gymnasium ist die Einführung ab dem Schuljahr 2016/2017 vorgesehen.

Der Zeitplan für die Einführung der neuen Bildungspläne ist im Lichte der bereits bestehenden, vielfältigen Möglichkeiten zur unterrichtlichen Behandlung des Themas „Wählen ab 16“ zu sehen.

5. welche Projektpartner sich in welcher Form in die Kampagne „Wählen ab 16“ einbringen;

Zu 5.:

Am 19. April 2013 hat im Landtag auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung eine Auftaktveranstaltung stattgefunden, zu der alle betroffenen politischen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen eingeladen waren (Landtag, Fraktionen, Innen-, Kultus-, Sozial-, und Integrationsministerium sowie das Staatsministerium [Staatsrätin], Kommunale Landesverbände, Landesjugendring, Sportjugend, Dachverband der Jugendgemeinderäte, Mehr Demokratie e. V., Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung, Volkshochschulverband, Ring politischer Jugend, Politische Stiftungen, Katholische Akademie Hohenheim, Evangelische Akademie Bad Boll, Einrichtungen der politischen Bildung). Das Bündnis soll durch eine Medienpartnerschaft mit dem Südwestrundfunk sowie Jugendraios erweitert werden.

Die anwesenden Institutionen haben sich für eine Erstwählerkampagne ausgesprochen und die Initiative der Landeszentrale für politische Bildung unterstützt. Die Partner sollen sowohl mit eigenständigen Angeboten zur Kampagne beitragen, als auch die gemeinsamen Aktionen in ihren Bereichen unterstützen.

6. *welche finanziellen Mittel für die Kampagne „Wählen ab 16“ benötigt werden und wie sich die Finanzierung aufgliedert auf die einzelnen Projektpartner darstellt, speziell in welcher Form und wo die Mittel der Beteiligung des Landes im Landeshaushalt veranschlagt sind und werden;*

Zu 6.:

Viele der am 19. April 2013 anwesenden Institutionen haben erklärt, dass sie in einem begrenzten Umfang eigene Projekte in Angriff nehmen werden, die aus ihrer Sicht notwendigen Schritte jedoch nicht aus ihren laufenden Mitteln bestreiten können. Die Vielfalt der dezentralen Aktivitäten und die große Zahl der beteiligten Partner bringen einen hohen personellen und finanziellen Aufwand mit sich. Um Jugendliche in den 1.101 Gemeinden zu erreichen und auch im ländlichen Raum und nicht nur in den Ballungszentren anzusprechen, ist eine möglichst große Flächenabdeckung für Baden-Württemberg anzustreben.

Aus Sicht der Landeszentrale für politische Bildung besteht für die konzipierte Informationskampagne (vgl. Antwort zu Frage 2.) für das Jahr 2013 ein finanzieller Bedarf von 150.000 €. Für das Jahr 2014 werden dann weitere Mittel benötigt.

Weder die Landeszentrale für politische Bildung noch die beteiligten Partner sind in der Lage, aus ihren regulären Haushaltsmitteln eine solche Kampagne zu finanzieren. Die Landeszentrale hat einen Antrag zur Unterstützung dieser Initiative bei der Baden-Württemberg-Stiftung eingereicht.

7. *wie sie die Aussagen von Wissenschaftlern wie z. B. von Professor Dr. Klaus Hurrelmann bewertet, dass eine mehrheitliche Skepsis bei den Jugendlichen hinsichtlich der Vorverlegung des Wahlalters besteht;*

Zu 7.:

Die Absenkung des Wahlalters war ein Untersuchungsgegenstand der 16. Shell Jugendstudie, bei der Professor Dr. Klaus Hurrelmann Mitautor war. Ein Ergebnis dieser Studie war, dass die 12- bis 17-Jährigen bei der Frage nach der Absenkung des Wahlalters selbst zurückhaltend sind. Rund ein Drittel der Jugendlichen ist für eine Absenkung, während die beiden anderen Drittel sich unentschlossen zeigten bzw. sich dagegen aussprachen.

Die Hintergründe für die Einstellung der Jugendlichen hat Professor Dr. Klaus Hurrelmann zuletzt auch in einem Interview der Zeitschrift „Deutschland & Europa“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Heft 65, April 2013) dargelegt. Auf Nachfrage bei den Jugendlichen, warum diese zurückhaltend bei der Frage der Absenkung des Wahlalters sind, stellte sich heraus, dass diese ein komplexes Bild davon hätten, was es bedeutet, das Wahlrecht auszuüben. So meinten Jugendliche, sie müssten die Wahlprogramme der Parteien kennen und sie genau zu unterscheiden vermögen. Sie hätten den Eindruck, sie müssten die Wahlmechanismen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene genau kennen und sie müssten wissen, wie komplexe politische Prozesse funktionierten. Und dies sei den Jugendlichen, so zeige die Studie, doch alles sehr, sehr fremd, ebenso wie die Parteien selbst.

Vor diesem Hintergrund kommt Professor Dr. Klaus Hurrelmann in dem oben genannten Interview zum Schluss, dass der Grund für die Zurückhaltung der Jugendlichen selbst darin liege, dass sie sich dem politischen System gegenüber ziemlich entfremdet hätten. Und das könne man nicht ihnen allein zuschreiben, sondern das liege auch am politischen System. Eine Herabsetzung des Wahlalters könne daher als stärkere Motivation für die Bereitschaft der Jugendlichen betrachtet werden, sich an der politischen Meinungs- und Willensbildung zu beteiligen, sodass der Forscher in diesem Fall mit der Minderheit der Jugendlichen dafür plädiere, dass sie das Wahlrecht ab 16 eingeräumt bekommen.

Die Landesregierung teilt die Schlussfolgerung des Wissenschaftlers. Gerade die von den Jugendlichen selbst vorgenommene differenzierte Betrachtung der Absen-

kung des Wahlalters zeigt, dass bereits 16-jährige komplexe Fragen differenziert bewerten können.

Die empirisch zum Teil gefundenen Ergebnisse zur Partizipationsbereitschaft Jugendlicher können nicht als Argument gegen die Ausweitung von Beteiligungsrechten genutzt werden, weil die entsprechenden politischen Einstellungen Resultat des Angebots von Partizipationsangeboten sind. Erkenntnisse insbesondere der politischen Psychologie sprechen eindeutig dafür, dass mehr Beteiligungsangebote für jüngere Altersgruppen als bislang gemacht werden können und sollten, was u. a. mit der Vorverlagerung entsprechender Reifungsprozesse zu tun hat. Es ist zu erwarten, dass sich unter entsprechend erweiterten Partizipationsangeboten auch zentrale politische Einstellungen Jugendlicher, wie die in der Fragestellung erwähnte, wünschenswert verändern werden.

8. wie sie die von Professor Dr. Klaus Hurrelmann getätigte Aussage bewertet, dass die Bildungspolitik insgesamt mehr zur politischen Bildung und zur Erprobung eines demokratischen Miteinanders beitragen müsse;

Zu 8.:

Die Landesregierung teilt die Auffassung von Wissenschaftlern, dass die Schule als wichtiger Lebensraum von Kindern und Jugendlichen einen wesentlichen Beitrag zur Bildung demokratischer Grundeinstellungen leisten kann und muss.

Dies durch bildungspolitische Maßnahmen zu unterstützen, ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Einen Beitrag hierzu sieht sie auch in Maßnahmen zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit in den Schulen, da politische sowie gesellschaftliche Teilhabe mit Bildungserfolgen in Verbindung stehen.

Die Landesregierung teilt auch die Auffassung von Professor Hurrelmann, dass die politische Bildung gestärkt und Maßnahmen zur Erprobung eines demokratischen Miteinanders ergriffen werden müssen. Nach aktuellen Studien gibt ein Drittel der Jugendlichen an, in ihrer Freizeit „oft“ für soziale oder gesellschaftliche Zwecke aktiv zu sein und weitere 42 % engagieren sich zumindest „gelegentlich“ in diesem Bereich. Auf der anderen Seite bezeichnen sich nach der 15. Shell-Studie nur 39 % der Befragten zwischen zwölf und 25 Jahren als „politisch interessiert“. Nach anderen Studien halten weniger als 40 % der Teilnehmer zwischen 16 und 29 Jahren Politiker und Parteien für glaubwürdig und über 60 % der 16- bis 23-Jährigen fühlen sich von der Politik nicht ernst genommen. Diese Ablehnung und das geringe Interesse gegenüber institutionalisierter Politik korrespondiert mit nur sporadisch vorhandenem Wissen über Politik. Politisches Interesse äußert sich meist in anderen Formen und wird von vielen Jugendlichen auch nicht als solches verstanden. Politische Aufklärung und Bildung muss daher anschlussfähig für die lebensweltlichen Erfahrungen dieser Jugendlichen sein. Gerade kommunale und lokale Themen, wie sie in der Informationskampagne aufgegriffen werden sollen, können hier Anknüpfungspunkte sein und Erfahrungshintergrund für eigenes politisches Engagement werden.

9. welche Schlussfolgerung sie aus den Erfahrungen der Republik Österreich mit der Wahlaltersabsenkung für die Nationalratswahl 2010, der daraus folgenden Wahlbeteiligung der begünstigten Altersgruppen und der Schlussfolgerung österreichischer Sozialdemokraten „man habe die Vorbereitung der Jugendlichen verschlafen“, zieht.

Zu 9.:

In Österreich wurde im Rahmen einer Wahlrechtsreform im Jahr 2007 das aktive Wahlrecht für Nationalratswahlen von 18 auf 16 Jahre abgesenkt. Zuvor gab es ein Wahlrecht ab 16 Jahren in einigen Bundesländern bei Landtags- und Gemeinderatswahlen. Da in Österreich das Wahlrecht für Landtags- und Gemeinderatswahlen durch die Länder nicht restriktiver gestaltet werden darf, als die Regelungen für Wahlen auf Bundesebene dies vorsehen, können Jugendliche ab 16 Jahren nun bei Wahlen auf allen politischen Ebenen wählen.

Die Wahlaltersabsenkung ging mit einem politischen Bekenntnis zu mehr politischer Bildung und entsprechenden Begleitmaßnahmen einher, um die Jugendlichen auf die Wahlteilnahme vorzubereiten. Dabei ging man von der nächsten regelmäßigen Nationalratswahl im Jahr 2010 aus. Nach dem Auseinanderbrechen der Regierungskoalition im Sommer 2008 wurde die Nationalratswahl vorgezogen und fand bereits am 28. September 2008 statt. Statt weiteren zwei Jahren Vorbereitungszeit lagen plötzlich nur wenige Monate vor der Umsetzung der Wahlrechtsreform in der Praxis. Besonders die neue Wählergruppe der Jugendlichen erhielt medial große Aufmerksamkeit. Obwohl sie nur etwa 3 % der österreichischen Wahlberechtigten ausmachte, bezogen sich die Reaktionen auf das Wahlergebnis dennoch vielfach auf das Wahlverhalten der Jugendlichen und einen vermeintlichen Rechtsruck, wengleich dieser empirisch kaum zu belegen war.¹

Im Hinblick darauf wurden in einer Nachwahlstudie „Wählen mit 16“ die politischen Einstellungen und das Wahlverhalten von 16- bis 18-jährigen Erstwählerinnen und Erstwählern in Österreich untersucht. Die Studie wurde vom Institute for Social Research and Analysis (SORA), vom Institut für Strategieanalysen (ISA) und der Politikwissenschaftlerin Dr. Ulrike Kozeluh im Jahr 2008 durchgeführt.² Zu den wichtigen Erkenntnissen der Studie zählt u. a., dass Jugendliche nicht als homogene Gruppe betrachtet werden können, sondern über differenzierte Einstellungen verfügen und dass der Status als „Schüler“ oder „Erwerbstätiger“ einen besonders wichtigen Einflussfaktor darstellt.

Die Studie gibt Hinweise darauf, dass die Wahlbeteiligung der Jugendlichen in etwa derjenigen der Gesamtbevölkerung entsprach (78,8 %). Kritische Ansichten gab es bezüglich des inhaltlichen Angebots, nicht aber bezüglich des Stellenwertes der Wahl an sich. Die als „Rechtsruck“ bezeichnete Entwicklung in der Gruppe der Jung- und Erstwähler konnte mit der Studie nicht bestätigt werden. Rund die Hälfte der Jugendlichen ordnete sich selbst der politischen Mitte zu, rechts und links halten sich die Waage. Nach den Ergebnissen der Studie bringen Jugendliche Politik und politischen Themen grundsätzlich großes Interesse entgegen. Dagegen haben sie wenig Vertrauen zu Parteien und Politikern. Die Jugendlichen sehen dabei selbst Defizite bei ihrem Informationsstand und politischen Wissen und fordern mehr Informationen und Aufklärungsarbeit.

Die bundespolitische Situation in Österreich und das dortige Parteienspektrum, verbunden mit den besonderen Umständen der vorgezogenen Nationalratswahl 2008, lassen sich mit Baden-Württemberg und den im Jahr 2014 anstehenden Kommunalwahlen nicht vergleichen. Die Ergebnisse der Nachwahlstudie unterstreichen jedoch die Bedeutung der politischen Bildung von Jugendlichen für die Ausübung des aktiven Wahlrechts.

Gall

Innenminister

¹ Flooh Perlot/Martina Zandonella: Wählen mit 16 – Jugendliche und Politik in Österreich; SWS-Rundschau, Heft 4/2009, S. 420 ff.

² SORA/ISA/Kozeluh, Ulrike (2009) Wählen mit 16. Eine Post Election Study zur Nationalratswahl 2008. Befragung – Fokusgruppen – Tiefeninterviews. Wien.